

## Protokollauszug Gemeinderat

11. Sitzung vom Donnerstag, 21. August 2025

34.01.004      Alte Landstrasse (40)  
2025/69      Abteilung Bau + Planung / Genehmigung Objektkredit Ausbau und Erschliessung / Alte Landstrasse  
und Fabrikweg

---

### Prozessgeschichte

- Gestützt auf den Masterplan Chance Uetikon vom 20. Mai 2019 sind die beiden Erschliessungsprojekte "Alte Landstrasse" (Verbindung Passerelle bis Bahnhof) und "Fabrikweg" (neue Verbindung Passerelle bis Ortszentrum) durch die Gemeinde zu erarbeiten. Die Passerelle selbst wird hingegen vom Kanton Zürich (Hochbauamt) geplant.
- Für die beiden Folgeprojekte "Alte Landstrasse und Fabrikweg" hat der Gemeinderat eine Vorstudie (SIA-Phase 2) erarbeiten lassen, deren Ergebnis er mit Beschluss Nr. 2020/80 vom 10. September 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.
- Am 13. September 2021 hat die Gemeindeversammlung den revidierten Verkehrsrichtplan festgesetzt. Die beiden Projekte "Alte Landstrasse und Fabrikweg" sowie die Passerelle sind darin als "geplant" eingetragen. Die Genehmigung des Richtplans durch die Baudirektion ist am 21. März 2022 erfolgt.
- Auf Basis der Vorstudie wurde ein Vorprojekt (SIA-Phase 31) "Alte Landstrasse und Fabrikweg" erarbeitet, welches der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2022/107 am 6. Oktober 2022 genehmigt hat.
- Sowohl das Bauvorhaben der Gemeinde (Alte Landstrasse und Fabrikweg), als auch jenes des Kantons (Passerelle), haben erhebliche Auswirkungen auf das Fahrleitungstrasse der SBB, weshalb die SBB Fahrstromanlage angepasst werden muss. Diese Kosten werden von Kanton und Gemeinde gemeinsam getragen. Der Gemeinderat hat die Unterlagen zum SBB Fahrstromprojekt, basierend auf dem Vorprojekt, ebenfalls mit Beschluss Nr. 2022/107 am 6. Oktober 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Am 20. März 2023 hat die Gemeindeversammlung den Planungskredit für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts (SIA-Phasen 32 und 33) genehmigt. Das Auflageprojekt vom 14. März 2025 wurde vom 2. Mai bis am 2. Juni 2025 öffentlich aufgelegt.

### Ausgangslage

Das neue Quartier Seepark (bisher Areal Chance Uetikon) soll für sämtliche Nutzergruppen mit allen üblichen Verkehrsmitteln gut angebunden und erschlossen werden. Dies gilt insbesondere für den öffentlichen sowie den Fuss- und Veloverkehr. Von besonderer Bedeutung ist ein verbesserter Zugang zum Bahnhof Uetikon und zum Ortszentrum, mit einem Übergang über die Seestrasse und die Bahnlinie (Passerelle der Kantonsschule). Auf dieser Grundlage hat das Büro SNZ Ingenieure und Planer AG (SNZ) das Projekt Alte Landstrasse und Fabrikweg auf Stufe Bau- und Auflageprojekt (SIA-Phasen 32 und 33) ausgearbeitet. Für dieses Strassenprojekt ist abschliessend die Gemeinde zuständig. Demgegenüber plant der Kanton Zürich (Hochbauamt) die daran angrenzende Passerelle. Die projektbedingten Anpassungen an dem SBB Fahrleitungstrasse werden von der SBB geplant und realisiert. Die

Kosten dazu werden von Kanton und Gemeinde gemeinsam getragen. Das Bau- und Auflageprojekt Alte Landstrasse und Fabrikweg wird nachfolgend kurz beschrieben.

### Bau- und Auflageprojekt

#### a. Massgebliche Unterlagen

Die massgeblichen Unterlagen bestehen aus den drei Projektdossiers 5621 öffentliche Auflage Alte Landstrasse und Fabrikweg "Kopfdossier 1", "Dossier Strassenbau 2" und "Dossier Kunstbauten 3" vom 14. März 2025. Details können den besagten Projektdossiers entnommen werden.

#### b. Bauvorhaben

Der Fabrikweg stellt die Verbindung vom Dorfzentrum zum Quartier Seepark dar. Der Weg führt als Trottoir entlang der Kreuzsteinstrasse hinunter und biegt anschliessend, oberhalb der AEW-Fernwärmezentrale, als Kiesweg Richtung Osten zur Landezone ab, wo er an die Alte Landstrasse und die Passerelle (Weiterführung des Fabrikwegs bis zum Seepark) angrenzt. Um die Höhendifferenz der Alten Landstrasse bei der Passerelle von rund 3.60 m auszugleichen, wird die Strasse zwischen der AEW-Fernwärmezentrale und dem Sodabau Vers.-Nr. 303, Alte Landstrasse 103, angehoben. Technisch bedingt dies eine Erhöhung resp. den zusätzlichen Bau einer Stützmauer zwischen dem SBB Gleis und der Alten Landstrasse. Die Verbindung zum Bahnhof wird mit einer neuen Stahlbrücke, welche parallel zu den Gleisen die Bergstrasse quert, verbessert. Durch die gewählte Materialisierung wird der Strassenraum aufgewertet. Für den Strassenbereich ist eine Kopfsteinpflasterung vorgesehen. Durch den Materialwechsel wird der Alten Landstrasse mehr Bedeutung zugemessen und eine Identität in Anlehnung an denkmalpflegerische Vorgaben verliehen. Die Plätze werden chaussiert ausgeführt mit Aufenthaltsmöglichkeiten unter Bäumen. Die durch den Fabrikweg tangierte Wildhecke wird ersetzt. Zudem wird dieser Bereich mit Wildgehölzen aufgewertet und ökologische Strukturen für Kleintiere geschaffen.

#### c. Kosten

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ) von SNZ vom 14. März 2025 belaufen sich die Kosten für das Projekt Alte Landstrasse und Fabrikweg gesamthaft auf CHF 11.7 Mio. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| Gesamtkosten in CHF            | A. Landstr. + Fabrikweg | Entwässerung        | Privatstrasse       | Total                 |
|--------------------------------|-------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| Baukosten (gerundet)           | 6'723'150.00            | 388'500.00          | 241'500.00          | 7'353'150.00          |
| Drittkosten                    | 564'900.00              | 0                   | 0                   | 564'900.00            |
| Honorare                       | 1'793'000.00            | 114'000.00          | 71'000.00           | 1'978'000.00          |
| Total netto (gerundet)         | 9'080'000.00            | 500'000.00          | 310'000.00          | 9'900'000.00          |
| MwSt.                          | 735'000.00              | 41'000.00           | 25'000.00           | 802'000.00            |
| Landerwerb                     | 849'000.00              |                     | 144'000.00          | 993'000.00            |
| <b>Total brutto (gerundet)</b> | <b>*10'700'000.00</b>   | <b>**540'000.00</b> | <b>**480'000.00</b> | <b>*11'700'000.00</b> |

\* auf 100'000 gerundet

\*\* auf 10'000 gerundet

#### Kredithöhe, aufgelaufene Kosten

Bisher wurden für das Projekt Planungskredite im Umfang von CHF 905'000.00 bewilligt und ausgeben. Diese Planungskredite resp. die damit verbundenen Planungskosten sind Teil obiger Kostenzusammenstellung. Werden diese von den Gesamtkosten in Abzug gebracht, resultiert ein Objektkredit in der Höhe von rund CHF 10.8 Mio., welcher dem Stimmvolk zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

#### SBB Fahrleitungsprojekt

Bisher wurden die Planungskosten für das SBB Fahrleitungsprojekt (Gemeindeanteil) ebenfalls dem Kredit für das Projekt Alte Landstrasse und Fabrikweg belastet. Die beiden Projekte sollen ab der Bewilligung des vorliegenden Objektkredits separat geführt werden. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich die Kosten für das SBB Fahrleitungsprojekt auf insgesamt etwa CHF 2.54 Mio. belaufen, wobei der Gemeindeanteil etwa CHF 1.27 Mio. beträgt. Bei den Kosten für das SBB Fahrleitungsprojekt handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Bei einer Annahme der vorliegenden Kreditvorlage können diese im Anschluss durch den Gemeinderat freigegeben werden. Dies weil das Vorhaben danach keine Ermessensspielräume in zeitlich, örtlich oder sachlicher Hinsicht zulässt.

#### d. Bauprogramm

Das Bauvorhaben Alte Landstrasse und Fabrikweg ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Kantonsschule bzw. den Bau der Passerelle abzustimmen. Der Baustart des SBB Fahrleitungsprojekts ist auf November 2026 und jener des Projekts Alte Landstrasse und Fabrikweg auf Juli 2027 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt knapp drei Jahre. Das Einsetzen der Passerelle ist auf Ende 2030 geplant.

#### e. Vergabe der Arbeiten

Die Vergabe der einzelnen Aufträge wird im Rahmen des bewilligten Kredits zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, je nach Umfang resp. Kompetenz durch den Ausschuss Projektieren + Realisieren oder durch den Gemeinderat.

#### **Öffentliche Auflage, Mitwirkung**

Das Projekt wurde nach dem Strassengesetz (StrG) vom 2. Mai bis am 2. Juni 2025 öffentlich aufgelegt. Dabei wurde sowohl das Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung (§ 13 StrG) als auch das Einspracheverfahren von Direktbetroffenen (§§ 16 und 17 StrG) durchgeführt.

#### a. Mitwirkung: Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen

Gemäss § 13, Absatz 2 StrG ist im Antrag zur Kreditbewilligung zu den nichtberücksichtigten Einwendungen gesamthaft Stellung zu beziehen. Folgende Einwendungen sind während der öffentlichen Auflage eingegangen.

#### Von Peter Fuchs, Kleindorfstrasse 12a, 8707 Uetikon am See

*"Es sei Einsparpotenzial zu prüfen und zu realisieren. Die Planung sei zu stoppen."* Konkret:

- 1) *Der Kanton hat beschlossen, die Berufsfachschule und die Aula wegzulassen. Dadurch könnte das zwischen Seestrasse und den SBB-Gleisen geplante MINT-Gebäude südlich der Seestrasse erstellt werden. Damit wäre der Wert der Passerelle geringer und andere Lösungen könnten geprüft werden.*

#### ➔ **Nicht eintreten**

Begründung: Die Planung des besagten Gebäudes ist Aufgabe des Kantons und liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Übergang vom Quartier Seepark bis zur Alten Landstrasse ist im kommunalen Verkehrsrichtplan, welcher von der Gemeindeversammlung am 13. September 2021 festgesetzt wurde, eingetragen. Es besteht somit ein behördenverbindlicher Auftrag für dessen Umsetzung.

- 2) *Das Seegelände ist für Fussgänger bereits heute gut erschlossen. Der Mehrwert des Fabrikwegs und der Ausbau der Kreuzsteinstrasse ist gering.*

#### ➔ **Nicht berücksichtigen**

Begründung: Der Masterplans Chance Uetikon hält explizit fest: "Von besonderer Bedeutung ist ein verbesserter Zugang zum Bahnhof Uetikon über die Alte Landstrasse, zum Ortszentrum sowie der Übergang über die Seestrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger." Der Fabrikweg ist im kommunalen Verkehrsrichtplan, welcher von der Gemeindeversammlung am 13. September 2021 festgesetzt wurde, eingetragen. Es besteht somit ein behördenverbindlicher Auftrag für dessen Umsetzung.

3) *Statt der Anhebung der Alten Landstrasse ist der Einsatz einer Rampe entlang der Alten Landstrasse zu prüfen.*

➔ **Nicht berücksichtigen**

Begründung: Im Rahmen der Vertiefungsstudie Mobilität Chance Uetikon vom 29. August 2019 wurden bereits verschiedene Varianten von Rampen für die Verbindung der Alten Landstrasse mit der Passerelle geprüft. Dabei ging die Anhebung der Alten Landstrasse, wie nun vorgesehen, als beste Variante hervor.

4) *Die Materialisierung mit Kopfsteinpflaster ist teuer und wenig sinnvoll.*

➔ **Teilweise berücksichtigen**

Begründung: Während der öffentlichen Auflage sind ebenfalls Einsprachen zur Materialisierung eingegangen. Eine allfällige Reduktion der Pflasterung wird im Rahmen des Einspracheverfahrens geprüft.

b. Einsprachen

Gemäss § 17, Absatz 4 StrG wird mit der Projektfestsetzung über Einsprachen entschieden, wobei der Gemeinderat Projekte für Gemeindestrassen festsetzt. Die Behandlung der Einsprachen ist nicht Bestandteil dieses Kreditbeschlusses. Abweichungen gegenüber dem vorliegenden Bau- und Auflageprojekt sind einsprachebedingt möglich.

**Erwägungen**

Die Gesamtkosten für das Projekt Alte Landstrasse und Fabrikweg belaufen sich auf CHF 11.7 Mio. (inkl. MwSt.). Diese Kosten sind im Finanzplan vollumfänglich berücksichtigt. Für die bisherige Planung haben die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat bereits Kredite im Umfang von CHF 905'000.00 bewilligt. Es gilt zu beachten, dass die Planungskosten und damit auch die bereits bewilligten Kredite, im Kostenvoranschlag von SNZ vom 14. März 2025 ebenfalls enthalten sind. Der vorliegende Kreditbeschluss versteht sich somit nicht kumulativ, sondern als Beschluss für den Gesamtkredit.

Gemäss Art. 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind einmalige Ausgaben von mehr als CHF 4 Mio. einer Urnenabstimmung zu unterbreiten.

**Beschluss**

---

1. Die massgeblichen Unterlagen des Bau- und Auflageprojekts Alte Landstrasse und vom 14. März 2025 sowie der ergänzende Beleuchtende Bericht (Stand vom 14. August 2025) werden zustimmend zur Kenntnis genommen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verabschiedet.

2. Den Stimmberechtigten wird folgender Antrag unterbreitet:

2.1. Der Objektkredit von brutto CHF 10.8 Mio. (inkl. MwSt.) für das Projekt Alte Landstrasse und Fabrikweg wird genehmigt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis März 2025) und der Bauausführung.

- 2.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, Anpassungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder als formelle Änderungen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Objektkredit von CHF 10.8 Mio. (inkl. MwSt.) wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet: CHF 500'000.00 (exkl. MwSt.) dem Konto 7201.5030.00 / INV00185 und CHF 10'255'000 (inkl. MwSt.) dem Konto 6150.5010.84 / INV00087.
4. Vom Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, zum Geschäft Stellung zu nehmen und eine Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben.
6. Die Abteilung Zentrale Dienste wird mit der Vorbereitung der Abstimmungsvorlage beauftragt.
7. Die Projektleiter Bau + Umwelt wird beauftragt,
- 7.1. redaktionelle Anpassungen am Beleuchtenden Bericht, insbesondere die Verabschiedung der Rechnungsprüfungskommission, vorzunehmen.
- 7.2. mit der weiteren Planung des Strassenprojekts fortzufahren.

Mitteilung an:

- SNZ Ingenieure und Planer AG, Herr Stefan Pozek, Siewerdtstrasse 7, 8050 Zürich
- Rechnungsprüfungskommission (per E-Mail an: robert@zanzerl.ch)
- Abteilung Zentrale Dienste (per E-Mail)
- Abteilung Finanzen + Steuern (per E-Mail)
- Abteilung Bau + Planung (per E-Mail)
- Gemeindekanzlei, Archiv

**Gemeinderat Uetikon am See**



Urs Mettler  
Gemeindepräsident



Reto Linder  
Gemeindeschreiber